

## Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1791

Hans Huber Stiftung Schönenwerd, vertreten durch Hans Bühlmann, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

## 1. Erwägungen

Gesuchsteller Hans Huber Stiftung Schönenwerd, vertreten

durch Hans Bühlmann

Veranstaltung 3 Konzerte anlässlich des 50-jährigen Jubiläums

Ort Schönenwerd und Aarau

**Datum** 25.01.04 / 09.06.04 / Herbst 04 (Datum noch

offen)

Kostenvoranschlag Fr. 58'455.--

Defizit gemäss Budget Fr. 21'155.--

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Hans Huber Stiftung Schönenwerd, vertreten durch Hans Bühlmann, Schönenwerd, ist an die 3 Konzerte vom 25.01.04/09.06.04/Herbst 04 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text "Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn" erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

L. FMJaMı Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/HansHubStift.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Hans Huber Stiftung Schönenwerd, Hans Bühlmann, Glaserweg 12 A, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd